

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2020-2025) am 06.05.2025 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner
Holz, Jürgen
Turner, Christian -als Vertreter für Am. Pries-
Weiß, Martha
Sökeland, Dieter
Budde, Robert -ab Pkt. 4-
Büdenbender, Jens
Laumann, Christian -als Vertreter für Am. Holz, P.-
Michalczak, Detlef -als Vertreter für Am. Lentz-
Westbrink, Norbert
Prof. Dr. Degen, Peter
Franke, Michael

es fehlen:

Schöne, Dirk
Niemerg, Sandra

von der Verwaltung

Holtkämper, Guido
Puttins, Thorsten
Scholz, Dominik

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Entfällt.

2. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Entfällt.

3. **Quartalsbericht über die Ausführung des Haushaltes**

Der Kämmerer berichtet anhand der Vorlage vom 02.05.2025 über die Ausführung des Haushaltes zum I. Quartal 2025. Der Quartalsbericht zum I. Quartal 2025 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Wahrnehmung der Option zur vorübergehenden weiteren Anwendung der bis zum 31.12.2015 geltenden Rechtslage betreffend die Besteuerung der Stadt Sassenberg mit Umsatzsteuer**

Anhand der ausführlichen Vorlage vom 06.05.2025 berichtet Kämmerer Guido Holtkämper über die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Wahrnehmung der Option zur vorübergehenden weiteren Anwendung der bis zum 31.12.2015 geltenden Rechtslage betreffend die Besteuerung der Stadt Sassenberg mit Umsatzsteuer.

Verschiedene Rückfragen aus dem Ausschuss werden entsprechend durch den Kämmerer beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Sassenberg wendet § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführte Leistungen auch für Leistungen, die nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführt werden, weiter an. Die nunmehr mit erneuter Änderung des § 27 Absatz 2a Umsatzsteuergesetz gegebene optionale Verlängerung der Übergangsfrist für die weitere Anwendung des (vor der Änderung mit dem Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I. S. 1834)) zum 31.12.2015 geltenden Umsatzsteuerrechts für die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird somit für die Stadt Sassenberg wahrgenommen. Sollte zukünftig eine abermalige gesetzliche Verlängerung der Optionsfrist erfolgen, wird auch eine solche Verlängerung der Optionsfrist wahrgenommen, und zwar so lange, bis der gesetzlich ermöglichte Optionszeitraum endet und allgemein § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr angewendet werden kann.“

5. **Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024**

Kämmerer Guido Holtkämper berichtet anhand der Vorlage vom 30.04.2025 und dem dazugehörigen Prüfschema zur Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW über den Vorschlag bzw. die Entscheidung über den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses über das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2024 vorliegen. Auf die Erstellung bzw.

Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Stadt Sassenberg für das Haushaltsjahr 2024 wird verzichtet.“

6. **Zuschuss zur Finanzierung der Installation der Sicherheitsanlagen im „Alten Zollhaus“**
- Antrag des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V. vom 30.01.2025

Anhand der Vorlage vom 23.04.2025 berichtet StVR Puttins über einen Zuschuss zur Finanzierung der Installation der Sicherheitsanlagen im „Alten Zollhaus“. Die Verwaltungsvorlage beruhe auf einen Antrag des Vereins Stadtprojekt Sassenberg e. V. vom 30.01.2025.

Nach längerer Diskussion und Wortbeiträgen aller Fraktion schlägt Bürgermeister Uphoff vor, die Sitzung gem. § 13 Abs. 1 e.) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg für eine fraktionsinterne Beratung zu unterbrechen. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

Die Sitzung wird um 17:30 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17:35 Uhr fortgeführt.

Nach weiterer kurzer Diskussion wird aus dem Ausschuss sodann gem. § 13 Abs. 1 c.) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Sassenberg beantragt, den Antrag unter dem Aspekt der Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen im Infrastrukturausschuss zu behandeln.

Beschuss mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

„Der Antrag wird im Hinblick auf eine mögliche Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen bzw. Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung kleiner privater denkmalpflegerischer Maßnahmen zur weiteren Beratung an den Infrastrukturausschuss verwiesen.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es liegen keine Anfragen vor.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Es liegen keine Anfragen vor.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

•
•
•

.
. .
.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Sassenberg, 06.05.2025

Anlg.: 1

Josef Uphoff
Bürgermeister

Dominik Scholz
Schriftführer